



STADT GLINDE

Erläuterungsbericht

zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Glinde für das Gebiet: Ecke "Holstenkamp" / "Auf dem Knüll" (Flurstücke 10/101, 10/102 und 11/11)

I. Allgemeines und Rechtsgrundlagen

Für das Gebiet der Stadt Glinde ist der übergeleitete Flächennutzungsplan des Zweckverbandes SÜDSTORMARN in der Fassung der 11. Änderung verbindlich.

Diese Fassung wurde am 2. Juni 1978, G.Z.: IV 810c-512.111-62.18, vom Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein genehmigt.

Die anschließende 12. Änderung des Planes, 31 Änderungs- bzw. Ergänzungspunkte umfassend, fand am 9. Juli 1981 unter A.Z.: IV 810c-512.111-62.18 ihre ministerielle Genehmigung.

Eine weitere 13. Änderung, die die Umwidmung einer "Wohnbaufläche" im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 in "Sondergebiet (SO) E.K.Z." zum Inhalt hat, befindet sich zur Zeit noch im Verfahren.

In der Sitzung der Stadtvertretung am 28. August 1981 wurde beschlossen, eine 14. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen, mit dem Ziel der Umwidmung einer ca. 830.- m² großen "Gemeinbedarfsfläche (Gemeindehaus)" in "Wohnbaufläche" im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 25.

Die ev.luth. Kirchengemeinde Glinde beabsichtigt, das gesamte Grundstück nicht mehr kirchlichen Zwecken zuzuführen, sondern beantragte, dieses als Baugrundstück zum Neubau eines Einfamilienhauses für einen Pastor zur Verfügung zu stellen. Diesem Antrag wurde seitens der Stadtvertretung zugestimmt.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a BBauG fand in der Zeit vom 9.09.1981 bis 19.10.1981 statt. Bedenken und Anregungen wurden nicht eingebracht.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 3.11.1981 bis 17.12.1981. Von der beabsichtigten Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der Herr Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein - Landesplanungsbehörde - in Kenntnis gesetzt. Eine Stellungnahme erging mit Erlaß vom 11.1.1982 zum G.Z. Stk 140 - 512.12 - 14.ÄF.

Als beigelegte Planunterlage diente ein Teilausschnitt der derzeit verbindlichen 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Glinde im Maßstab 1:5000.

II. Ver- und Entsorgung der durch die Planänderung betroffenen Fläche

- a) Die Regenwasserleitungen werden an das vorhandene Rohrnetz angeschlossen und erhalten Vorflut zur "Glinger Au".
- b) Die Stadt Glinde ist dem Zweckverband SÜDSTORMARN angeschlossen. Die Schmutzwasserbeseitigung ist seitens des Verbandes geregelt. Die Vorflutabgabe erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und des Zweckverbandes SÜDSTORMARN geschlossenen Übernahmevertrages vom 30.3./12.4.1977 an die Freie und Hansestadt Hamburg.
- c) Gas- und Stromversorgung sind durch die Versorgungsunternehmen HGW und SCHLESWAG gewährleistet.
- d) Die Wasserversorgung erfolgt durch die Hamburger Wasserwerke GmbH.
- e) Müllbeseitigung auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen durch den "Müllbeseitigungsverband Stormarn", Ahrensburg.
- f) Telefonanschlüsse werden von der Deutschen Bundespost, Fernmeldeamt III, Hamburg, hergestellt.

III. Wasserschutzgebiete

Die von der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Fläche liegt im Bereich der vorhandenen Trinkwasser-Schutzzone III der Hamburger Wasserwerke GmbH.

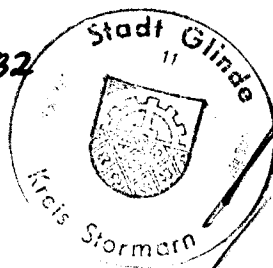
Bei der endgültigen Festlegung der Bebauung und bei Genehmigung der Bauvorhaben wegen evtl. erforderlicher Nutzungsbeschränkungen, Auflagen usw., die sich aus der Sicht des Gewässerschutzes, beispielsweise bei der Lagerung bzw. Verarbeitung von Mineralöl und sonstigen wassergefährdenden Stoffen, bei Straßenbaumaßnahmen in Wassergewinnungsgebieten usw. ergeben können, ist die Hauptabteilung Wasserwirtschaft bzw. die zuständige Wasserbehörde zu beteiligen.

IV. Einwohnerentwicklung

Ein Einwohnerzuwachs durch diese Planänderung erfolgt nicht.

Der Erläuterungsbericht zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Stadt Glinde wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 28.5.1982 beschlossen.

Glinde, den 8.6.1982



Stadt Glinde

(Friederici)
Bürgermeister